* **In den letzten Jahrzehnten sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte deutlich gestiegen.**
* **In fast allen Jahren zwischen 1950 und 2023 übertrafen dabei die Ausgaben die Einnahmen. Von 2014 bis 2019 wurde allerding sechsmal in Folge ein Finanzierungsüberschuss erzielt.**
* **Die Corona-Pandemie ab 2020 sowie die Energiekrise 2022 führten zu Rekorddefiziten bei der Finanzierung der öffentlichen Haushalte und auch die Verschuldung erreichte 2023 mit 2.446 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert.**

Fakten

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland gaben im Jahr 2023 – bereinigt um Zahlungen untereinander – für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben 1.952 Milliarden Euro aus. Die höchsten Ausgaben (nicht bereinigt) entfielen auf den Bereich der Sozialversicherung mit 818 Milliarden Euro, gefolgt vom Bund (614 Mrd. Euro), den Ländern (529 Mrd. Euro) sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden (365 Mrd. Euro). Die EU-Anteile lagen bei 34 Milliarden Euro.

Das notwendige Geld zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten die öffentlichen Haushalte aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen oder – wenn die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken – über Kredite. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne Kredite) im Jahr 2023 auf 1.860 Milliarden Euro.

Insgesamt sind zwischen 1950 und 2019 sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte kontinuierlich gestiegen. Allein zwischen 2000 und 2019 erhöhten sich die Ausgaben bzw. Einnahmen um 55,9 bzw. 57,5 Prozent. Durch die Corona-Pandemie stiegen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte von 2019 auf 2020 um 181 Milliarden Euro – was einem Plus von 12,1 Prozent in nur einem Jahr entspricht. Gleichzeitig sanken die Einnahmen um 53 Milliarden Euro (minus 3,5 Prozent). Von 2020 bis 2023 stiegen wiederum die Einnahmen deutlich stärker als die Ausgaben (24,9 gegenüber 16,3 Prozent).

In fast allen Jahren seit 1950 übertrafen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte die Einnahmen. Von 1962 bis 2013 gab es in nur dreimal einen Finanzierungsüberschuss. Zwischen 2014 und 2019 lagen die Einnahmen der öffentlichen Haushalte das erste Mal in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren über den Ausgaben – 2017 wurde dabei mit einem Plus von 61,9 Milliarden Euro der Spitzenwert erreicht.

Durch die Corona-Pandemie wurde diese Phase jedoch abrupt beendet: 2020 lag der Finanzierungssaldo bei minus 189 Milliarden Euro. Dies ist das bislang höchste Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte. Aber auch 2021 und 2022 lagen die

Defizite mit 133 bzw. 127 Milliarden Euro über dem bisherigen Rekorddefizit von 102 Milliarden Euro im Jahr 2009, das insbesondere von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst war. Mit einem Finanzierungssaldo von minus 92 Milliarden Euro im Jahr 2023 war das Defizit der öffentlichen Haushalte etwas niedriger als in den Vorjahren, es war aber immer noch das fünfthöchste Defizit seit 1950.

Die Finanzierungsdefizite wurden vor allem über eine Ausweitung der Verschuldung finanziert. Der Schuldenstand stieg dementsprechend von 64 Milliarden Euro im Jahr 1970 auf 538 Milliarden Euro im Jahr 1990 (Westdeutschland). Am 31. Dezember 2009 lagen die Kreditmarktschulden der öffentlichen Haushalte bei 1.694 Milliarden Euro – gegenüber dem Jahr 1991 entspricht das einer Erhöhung des Schuldenstandes um 183 Prozent (Deutschland). Durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 stiegen die Schulden im Jahr 2010 sprunghaft auf mehr als zwei Billionen Euro und erhöhten sich bis 2012 weiter auf 2.068 Milliarden Euro.

Entgegen dieser jahrzehntelangen Entwicklung war die Verschuldung zwischen 2012 und 2019 insgesamt rückläufig und lag 2019 bei 1.899 Milliarden Euro. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank der öffentliche Schuldenstand in diesem Zeitraum von 80,7 auf 59,6 Prozent. Allerdings führten insbesondere die zusätzlichen Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie sowie die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise dazu, dass die Verschuldung Ende 2023 mit 2.446 Milliarden Euro den höchsten jemals gemessenen Stand erreichte. Laut Statistischem Bundesamt waren die 2020 bzw. 2022 neu errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds WSF-Corona und WSF-Energie Ende 2023 mit 36,9 bzw. 71,7 Milliarden Euro verschuldet (das Sondervermögen WSF-Energie wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und die Schulden in den Kernhaushalt des Bundes überführt). Im Verhältnis zum BIP lag der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2023 bei 63,6 Prozent (2021: 69,0 Prozent), die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 28.949 Euro.

Werden die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt gesetzt, ergibt sich die sogenannte Staatsquote (Ausgaben des Staates in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen). Die Staatsquote stieg zwischen 1991 und 1996 von 46,5 auf 49,4 Prozent. Insgesamt war die Staatsquote in den Folgejahren rückläufig und erreichte in den Jahren 2007 und 2008 mit 43,4 bzw. 44,2 Prozent die niedrigsten Werte seit 1990. Im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich die Staatsquote 2009 und 2010 sprunghaft auf 48,2 bzw. 48,1 Prozent. Während die Staatsquote in den Jahren 2011 bis 2019 leicht um 44,6 Prozent schwankte, wurde 2021 mit 50,9 Prozent ein neuer Höchstwert erreicht (2023: 48,6 Prozent; Werte für 2021/2023 vorläufig).

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts; Bundesministerium der Finanzen (BMF): Entwicklung der Staatsquote

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Informationen zum **Schuldenstand europäischer Staaten** erhalten Sie hier: <https://www.bpb.de/70570>

Mit der Umsetzung des sogenannten Schalenkonzepts in den Finanzstatistiken umfasst der Begriff **Öffentlicher Gesamthaushalt** neben den Kernhaushalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung sowie den Finanzanteilen der Europäischen Union (EU-Anteile) alle Extrahaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung. Die **EU-Anteile** sind die aus Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU, Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel der EU, Zölle, Abschöpfungen) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer. Die Finanzanteile der Europäischen Union zählen nicht zu den Kernhaushalten, sind aber Bestandteil des Öffentlichen Gesamthaushalts.

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP ist gegenwärtig das wichtigste gesamtwirtschaftliche Produktionsmaß.

Die **Nettokreditaufnahme** entspricht der Differenz von Schuldenaufnahme und Schuldentilgung am Kreditmarkt.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2024 | www.bpb.de